

## Was ist und was macht der Integrationsrat?

### Gewählte Interessenvertretung

Der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung (kurz: Integrationsrat) vertritt die Interessen der in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Insbesondere wirkt er mit, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern. Der Integrationsrat wird alle 6 Jahre von der Nürnberger Bevölkerung mit Migrationshintergrund neu gewählt. Seine wichtigsten Aufgaben und Rechte sind:

### Beratung des Stadtrats und der Stadtverwaltung

Der Integrationsrat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen. Dies tut er entweder durch eigene Anregungen oder durch Stellungnahme auf Anforderung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung.

### Recht auf Anhörung und Stellungnahme

Die Anregungen des Integrationsrats werden zeitnah in der Stadtratskommission für Integration behandelt. Die Stadtverwaltung muss den Integrationsrat vorab über Planungen informieren, die besonders die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen.

### Eigene Aktivitäten

Der Integrationsrat führt regelmäßig eigene Veranstaltungen und Aktivitäten durch, etwa die jährliche Verleihung seines Interkulturellen Preises. Die Geschäftsstelle koordiniert diese Aktivitäten und die Anfragen von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern.



Info-Film:  
[youtu.be/1axvtxe--lc](https://youtu.be/1axvtxe--lc)

Weitere Informationen zur Wahl gibt es im Internet unter [www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de)

### Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge müssen bis **22.07.2022** beim Wahlamt eingereicht werden. Es müssen pro Kandidat/in 5 Unterschriften von Wahlberechtigten beigefügt werden.

Formulare dafür sind im Internet unter [www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de) verfügbar (und bei Bedarf auch in Papierform bei der Geschäftsstelle erhältlich).

## Informationsveranstaltungen

für interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Integrationsrates 2022

Dienstag, 24.05.2022 17:00 Uhr	<b>Nürnberger Rathaus</b> Eingang Fünferplatz 2 Schöner Saal (Raum 208)
Freitag, 03.06.2022 17:30 Uhr	<b>Gemeinschaftshaus Langwasser</b> Glogauer Str. 50 Kleiner Saal
Mittwoch, 15.06.2022 17:30 Uhr	<b>Nürnberger Rathaus</b> Eingang Rathausplatz 2 Historischer Rathaussaal
Freitag, 08.07.2022 17:30 Uhr	<b>Südpunkt.</b> Pillenreuther Str. 147 Saal
Samstag, 09.07.2022 17:30 Uhr	<b>Villa Leon</b> Philipp-Koerber-Weg 1 Großer Saal

Um Anmeldung wird gebeten.  
Änderungen sind vorbehalten!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle stehen für Fragen zur Verfügung.

Herausgeber  
**Stadt Nürnberg**  
BgA/3 - Geschäftsstelle  
des Integrationsrates  
Hans-Sachs-Platz 2  
90403 Nürnberg

Telefon 09 11 / 2 31-31 85  
Telefax 09 11 / 2 31-85 16

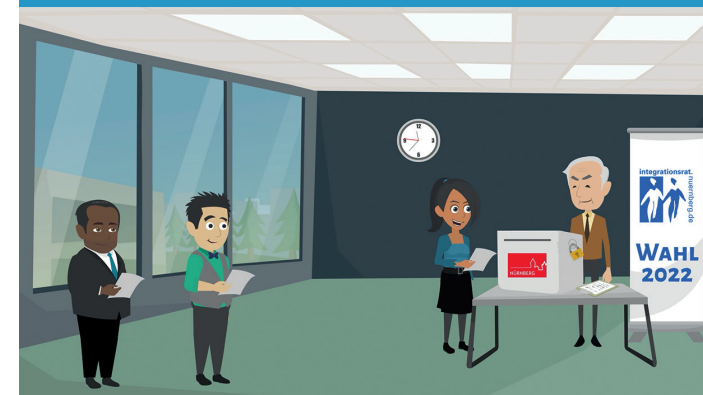
E-Mail [integrationsrat@stadt.nuernberg.de](mailto:integrationsrat@stadt.nuernberg.de)

[www.integrationsrat.nuernberg.de](http://www.integrationsrat.nuernberg.de)



## Wahl des Integrationsrates am 09.10.2022

> **kandidieren**  
wählen  
mitentscheiden!



Informationen für  
Interessierte sowie  
für Kandidatinnen  
und Kandidaten



## Neuwahl des Integrationsrates der Stadt Nürnberg am 9. Oktober 2022

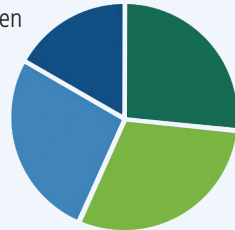
2010 wurde der Rat für Integration und Zuwanderung (kurz: Integrationsrat) als Nachfolgegremium von Ausländerbeirat und Aussiedlerbeirat erstmals gewählt. Am 09.10.2022 findet also nach 2010 und 2016 die dritte Wahl des Integrationsrates statt.

### Grundsätze der Wahl

Die Mitglieder des Integrationsrates werden in einer Persönlichkeitswahl gewählt. Durch die Bildung von Gruppen und weitere Zusatzregeln bei der Sitzverteilung wird eine faire Vertretung der in Nürnberg vertretenen Communities mit Migrationshintergrund und der Minderheitenschutz gewährleistet.

### Zusammensetzung

Die 30 Sitze des Integrationsrates verteilen sich auf vier Gruppen, die sich an den Herkunftsregionen der Menschen orientieren. Die genaue Aufteilung der Sitze (etwa entsprechend dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtbevölkerung) sieht so aus:



**Gruppe Europäische Union:**  
8 Sitze

**Gruppe Europa ohne EU:**  
9 Sitze

**Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien:**  
8 Sitze

**Gruppe Aussiedlerinnen und Aussiedler:**  
5 Sitze

Innerhalb der einzelnen Gruppen werden die Sitze nicht einfach an die Personen mit den meisten Stimmen vergeben, sondern es müssen einige Zusatzbedingungen erfüllt werden. Z.B. müssen in der Gruppe „Europäische Union“ Menschen aus mindestens 5 verschiedenen Ländern vertreten sein.

Kandidierende mit mehreren (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten müssen sich entscheiden, welches Land sie bei der Wahl vertreten möchten.



Wahlanleitung: [youtu.be/JrZIEdeS744](https://youtu.be/JrZIEdeS744)

### Wer kann wählen?

Alle Volljährigen mit Migrationshintergrund, die seit mindestens 6 Monaten in Nürnberg ununterbrochen gemeldet sind (aktives Wahlrecht).

Wahlberechtigt sind also:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber)
- Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit
- Eingebürgerte (d.h. Personen mit ehemals ausländischer Staatsangehörigkeit) sowie
- Aussiedler und Aussiedlerinnen

Die bei der Stadt registrierten Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung. Fehlt eine eigentlich wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis, ist bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Nachtragung beim Wahlamt möglich.

### Wer kann gewählt werden?

Kandidieren können alle aktiv Wahlberechtigten, die seit mindestens 3 Jahren ununterbrochen in Nürnberg gemeldet sind (passives Wahlrecht). Kandidaten und Kandidatinnen können als Einzelpersonen kandidieren oder sich mit mehreren Personen zu einem Wahlvorschlag zusammenschließen.

### Wie wird gewählt?

Jeder Wähler / jede Wählerin hat 12 Stimmen. Es gibt die Möglichkeit des Kumulierens (ein Kandidat / eine Kandidatin kann eine, zwei oder drei Stimmen erhalten) und des Panaschierens (man kann Kandidaten und Kandidatinnen verschiedener Gruppen sowie verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben). Jedoch darf die Gesamtzahl der Stimmen nicht überschritten werden, da der Stimmzettel ansonsten ungültig ist.

### Organisation der Wahl

Das Wahlamt (Amt für Stadtforschung und Statistik) führt die Wahl durch. Kandidaturen können mit den entsprechend ausgefüllten Formularen bis zum **22. Juli 2022** beim Wahlamt eingereicht werden.



Bei Interesse an einer Kandidatur bitte umgehend zurücksenden an:

**Stadt Nürnberg**  
BgA/3 - Geschäftsstelle d. Integrationsrates  
Telefax 09 11 / 2 31-85 16 oder  
E-Mail [integrationsrat@stadt.nuernberg.de](mailto:integrationsrat@stadt.nuernberg.de)

Nachname

Vorname

Straße, Haus-Nr.

**Nürnberg**

PLZ

E-Mail-Adresse

Tel.-Nr.

Ich möchte eventuell für die folgende Gruppe kandidieren:

- Gruppe Europäische Union
- Gruppe Europa ohne EU
- Gruppe Afrika, Asien, Amerika, Ozeanien
- Gruppe Aussiedlerinnen und Aussiedler

Datum, Unterschrift